



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Skate-Schule-Dresden / Leipzig / Chemnitz

ein Projekt der sun sport- und naturbetriebe Böhme & Bucher GbR

Stand: März/2016

1. Geltungsbereich

Die Kurse der Skate-Schulen-Dresden / Leipzig / Chemnitz nachfolgend Skate-Schule genannt, finden ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Vertragsbedingungen statt. Abweichungen von diesen Bedingungen gelten nur dann, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von der Skate-Schule bestätigt werden.

2. Anmeldung

Unsere Anfrageformulare stellen unverbindliche und freibleibende Antragsformulare dar. Das Angebot erhält der Teilnehmer auf elektronischem Weg via E-Mail, die Bestätigung erfolgt ebenfalls elektronisch. Das Buchungssystem ersetzt damit den Schriftverkehr, sodass sich der Teilnehmer über die elektronische Bestätigung der Teilnahme am besagten Kurs zum angegebenen Termin verbindlich anmeldet. Lediglich Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Skate-Schule. Durch die Anmeldung erkennt der Teilnehmer die AGBs der Skate-Schule an und verpflichtet sich verbindlich, vorbehaltlich der Annahme durch die Skate-Schule, am vereinbarten Kurs teilzunehmen und die Kursgebühren zu zahlen. Unbeschadet hiervon ist das unter Ziffer 9 vereinbarte Rücktrittsrecht. Anmeldung Minderjähriger müssen durch den oder die gesetzlichen Vertreter unterzeichnet werden. Die für die Kursbuchung erforderlichen Daten werden nicht an Dritte weitergeben oder zu Werbezwecken missbraucht.

3. Mindestteilnehmerzahl

Erreicht ein Kurs bis 3 Tage vor Kursbeginn nicht die Mindestteilnehmerzahl (in der Regel acht Teilnehmer), so ist die Skate-Schule berechtigt, unter Rückzahlung der bereits gezahlten Kursgebühren, den Kurs abzusagen. Der gebuchte Teilnehmer seinerseits ist berechtigt, auf einen späteren Kurstermin umzubuchen, bereits bezahlte Kursgebühren werden hier auf den Ersatzkurs voll angerechnet. In diesem Fall erfolgt keine Rückzahlung der Kursgebühren.

4. Hauptpflichten der Skate-Schule

Die Skate-Schule verpflichtet sich durch Bestätigung der Anmeldung des Teilnehmers, vorbehaltlich des oben erwähnten Absagerechtes, den gebuchten Kurs in Theorie und Praxis ordnungsgemäß durchzuführen und den notwendigen Lehrstoff anzubieten. Die erforderliche Grundausrüstung (Skates, Boards und/ oder Schoner) für den praktischen Kurs stellt die Skate-Schule nicht. Der Teilnehmer hat Anspruch auf Teilnahme.

5. Hauptpflichten des Teilnehmers

Die Teilnehmer sind zur Zahlung der Kursgebühr verpflichtet. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet Schutzausrüstung zu tragen. Zudem ist jeder Teilnehmer verpflichtet, den Anweisungen des Lehrpersonals sofort Folge zu leisten, die Materialien der Skate-Schule pfleglich zu behandeln und am Unterricht derart teilzunehmen, dass den übrigen Teilnehmern eine ungestörte Teilnahme am Unterricht, ebenso wie ihnen selbst, möglich ist. Im Fall der Zuwiderhandlung ist der Kursleiter berechtigt, Teilnehmer vom weiteren Besuch des Kurses auszuschließen, ohne dass dem Teilnehmer damit Rückzahlungsansprüche zustehen.

6. Preise

Unsere Preise sind ohne Abzug zu bezahlen. Kursgebühren müssen spätestens zum Kursbeginn bei uns eingegangen sein. Gehen solche Gebühren nicht rechtzeitig ein, entfällt das Teilnahmerecht am gebuchten Kurs, unbeschadet des Rechts der Schule, die Kursgebühren einzufordern. Verspätet gezahlte Kursgebühren berechtigen die Skate-Schule zum geltend machen eines Rückstandsanzinses in Höhe von 5% über dem jeweiligen Bundesbankdiskont, unbeschadet des Rechtes, weitere Ansprüche geltend zu machen.

7. Haftung

Unsere Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Folgeschäden und Schäden Dritter haften wir nur insoweit, als dass dieser Schaden durch die gesetzliche Dritthaftpflichtversicherung gedeckt wird. Betragsmäßig ist unsere Haftung, soweit nicht durch unsere Haftpflichtversicherung eine höhere Deckung gewährt ist, auf das Dreifache der Kursgebühren beschränkt, soweit gesetzlich zugelassen.

8. Haftungsausschluss

Die Skate-Schule haftet nicht für Unfälle und deren Folgen, wenn sie durch Fahrlässigkeit des Kunden verursacht wurden.

9. Rücktritts- & Kündigungsrecht

Der angemeldete Teilnehmer ist berechtigt, bis spätestens 2 Tage vor Kursbeginn (Zugang bei uns entscheidet!), seine Anmeldung zu widerrufen. Für Projektkurse gilt eine Kündigung bis spätestens 28 Tage vor Kursbeginn. In diesem Fall entstehen dem Teilnehmer keinerlei Kosten. Ein späterer Widerruf bzw. eine Nichtteilnahme rechtfertigen die Erhebung von Stornogebühren in Höhe der Kursgebühr zuzüglich Bearbeitungsgebühr. Eine Nichtteilnahme ist uns jedoch in jedem Fall unverzüglich ab Kenntnis der Verhinderung anzuzeigen.

Die Skate-Schule ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten im Falle, dass die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Wetterbedingungen eine Kursdurchführung nicht zulassen. Kurse können bei jeder Art von Niederschlag sowie im Falle höherer Gewalt nicht durchgeführt werden. Bei Absage des Kurses stellt die Skate-Schule einen Ersatztermin zur Verfügung.

10. Theorie

Ort und Zeit des theoretischen Unterrichts werden vor Beginn des Kurses bekannt gegeben. Der Unterricht wird nach Möglichkeit mit dem praktischen Unterricht zeitlich verbunden. Auf die Folgen der Nichtteilnahme weist die Skate-Schule ausdrücklich hin.

Praxisunterricht

Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung, dass er gesundheitlich in der Lage ist, den Skate-Sport auszuüben. Eine entsprechende Untersuchung wird empfohlen. Der Teilnehmer versichert weiter, frei von Höhenangst und Schwindelgefühlen zu sein. Die Skate-Schule bestimmt das Schulungsgelände. Der Ort wird rechtzeitig vor Kursbeginn bekannt gegeben. Jede Art von praktischem Skate-Unterricht ist wetterabhängig. Unterrichtstage für die Praxis werden daher nur unverbindlich angegeben. Jeder Teilnehmer ist angehalten, jeweils am Abend vor dem geplanten Praxisunterricht bei der Skate-Schule nachzufragen, ob der Unterricht stattfinden kann. Findet der Unterricht aus Gründen höherer Gewalt, wie zum Beispiel unpassendes Wetter nicht statt, stehen dem Teilnehmer keine Ersatzansprüche zu. Der Anspruch auf Nachholen des Unterrichts bleibt bestehen. Die Anreise zum Praxisgelände ist ausschließlich Sache des Teilnehmers. Auf dem Praxisgelände ist dem Skatelehrer unbedingt und sofort Folge zu leisten. Die Teilnehmer handeln auf eigene Gefahr, soweit nicht unterrichtstypische Risiken betroffen sind. Jedem Teilnehmer ist bewusst, dass durch den praktischen Schulbetrieb erhöhte Gefahr für Leib und Eigentum bestehen kann. Wird den Anweisungen des Skatelehrers nicht Folge geleistet, kann der Teilnehmer sofort durch den Skatelehrer vom Unterricht ausgeschlossen werden. Mehrere schwere Verstöße rechtfertigen den dauernden Ausschluss vom Unterricht. Wird einer Anweisung nicht Folge geleistet und entsteht hieraus ein Schaden, haftet hierfür der Teilnehmer. Verursacht ein Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Schaden am Equipment, ist er der Skate-Schule voll umfänglich haftbar. Die Teilnehmer sind verpflichtet wettergerechte, zweckentsprechende und sportliche Kleidung zu tragen. Die Teilnehmer sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zur kameradschaftlichen Zusammenarbeit mit den übrigen Teilnehmern und dem Skate-Lehrer. Ein schwerer Verstoß gegen die Verpflichtung kann durch den Ausschluss vom Kurs geahndet werden, ohne dass der Teilnehmer hieraus Erstattungsansprüche geltend machen kann, soweit nicht der Skate-Schule Aufwendungen erspart bleiben. Wenn es sich bei dem gebuchten Kurs um einen Fortbildungskurs handelt, versichert der Teilnehmer, die erforderliche Qualifikation für den Fortbildungskurs zu besitzen. Die Skate-Schule kann auch die Vorlage des entsprechenden Zeugnisses oder Scheines verlangen. Die Skate-Schule ist verpflichtet, nur solche Teilnehmer zu Fortbildungskursen zuzulassen, welche die entsprechende Qualifikation für die Fortbildung versichert haben. Ein Prüfungsrecht seitens der Skate-Schule besteht nicht.

11. Schlussbestimmungen:

Die Skate-Schule behält sich vor, Lehrverträge über Dritte (z.B. Agenturen) abzuschließen. Erfüllungsort aller Verpflichtungen ist der jeweilige Standort (Dresden, Leipzig, Chemnitz). Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so sind beide Seiten verpflichtet, eine Bestimmung zu verabreden, die der unwirksamen oder nichtigen nach deren Sinn möglichst nahe kommt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, jede weitere Änderung bedarf der Schriftform.

Adresse	Kontakt	Bankverbindung
Könneritzstraße 15 01067 Dresden	Tel. +49 (03 51) 4 24 74 76 Fax: +49 (03 51) 4 24 74 75 Mail: info@sun-betriebe.de Web: www.sun-betriebe.de	Deutsche Bank 24 IBAN: DE06 8707 0024 0689 5213 00 BIC: DEUTDE33HAN Ust-IdNr.: DE 250 697 699